

Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
2. Sitzung der Gemeindevertretung Aumühle
vom 17.03.2016

- TOP 9** **Info zum Waldkindergarten**
Hier:
- **Beantragung einer biologischen Untersuchung (Vogelschutzgebiet)**
 - **Eintragung einer Baulast für zwei Stellplätze**
 - **Eintragung eines Geh- und Fahrrechtes ins Grundbuch**

Bürgermeister Giese erläutert den Sachverhalt.

Es wurde ein Gutachter beauftragt, der im Vogelschutzgebiet prüfen soll, ob durch den Betrieb des Waldkindergartens Vögel während der Brutzeit gestört werden.

Der Waldkindergarten muss 2 Stellplätze nachweisen. Es wird vorgeschlagen, dass der Betreiber der Kita sich mit dem Augustinum in Verbindung setzen könnte, um zu klären, ob es möglich wäre dort vormittags 2 Plätze zu nutzen.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg fordert, dass ein Geh- und Fahrrecht für den Weg zur Waldkita im Grundbuch eingetragen werden muss. Eine Lösung gestaltet sich schwierig, da ein Teilstück des Weges herrenlos ist.